

VERFÜGUNG

vom 18. Januar 2000

Stadel. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

Am 9. Juni 1999 setzte die Gemeindeversammlung Stadel für die Gebiete Schmidwingert und Hau Gestaltungspläne fest, die mit BDV Nrn. 1383/1999 und 1311/1999 genehmigt wurden. Die mit BDV Nr. 1170/1984 festgesetzten und mit BDV Nr. 272/1999 letztmals geänderten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind an diese, teilweise Landwirtschaftszone beanspruchenden Gestaltungspläne anzupassen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 datiert vom 5. Oktober 1999 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei Stadel und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Stadel und die Volkswirtschaftsdirektion (unter Beilage von je zwei Plänen), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Planes) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Plänen).

Zürich, den 18. Januar 2000
991864/Ove/Zst

versandt: 25. Januar 2000

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

